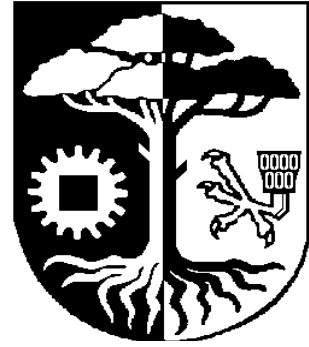


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

17. Oktober 2006

Nr.: 42

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1.	Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 24.10.2006	3
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 25.10.2006	3
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.10.2006	4
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 23.10.2006	5
5.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 23.10.2006	5
6.	Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Verkehrsanlage	6
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Verkehrsanlage	8
8.	Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung	9
9.	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	10

B e k a n n t m a c h u n g

Am 24.10.2006 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information des Ludwigsfelder Radballclub e. V. zur Nutzung der Waldsporthalle
- 3.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.383 - Grundsatzentscheidung zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 25.10.2006 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Bericht zur Kiefernriedlung durch den Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.373 - Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen zum Satzungsentwurf der Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde (Abwägungsprotokoll)
- 3.2. Vorlage Nr. 1.383 - Grundsatzbeschluss zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Ludwigsfelde
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 26.10.2006 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.374 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 2.2. Vorlage Nr. 1.387 - Hebesatzsatzung 2007 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.3. Vorlage Nr. 1.383 - Grundsatzbeschluss zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.385 - Verkauf kommunaler Grundstücke an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“
- 1.2. Vorlage Nr. 1.389 - Verkauf des Grundstücks Jägerstraße 2, Flurstück 258 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.388 - Vergabe von Bauleistungen: Sanierung Küche, Theodor-Fontane-Grundschule
- 2.2. Vorlage Nr. 1.390 - Vergabe von Bauleistungen: Herstellung von zwei Bushaltestellen und einer Busbucht an der Zossener Landstraße (L 79) im Bereich Preußenpark
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 23.10.2006 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.387 – Hebesatzsatzung 2007 der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 4.0. Sonstiges

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.385 – Verkauf kommunaler Grundstücke an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 23.10.2006 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.387 - Hebesatzsatzung 2007 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.2. Vorlage Nr. 1.374 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.06.2004

3.0. Information zur Beschlussvorlage 1.379 – Städtebaulicher Vertrag „Vorderste Hohe“ im Ortsteil Siethen, 1. Änderung

4.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Verkehrsanlage

Gemäß § 8 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erfolgt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße	Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	3 / 844 , 845, 646	Fichtestraße	zwischen der westlichen Grenze des Grundstücks Fichtestraße 5 und dem östlichen Straßenende
Ludwigsfelde	3 / 644	Fichtestraße	zwischen Ostverbinder und Fichtestraße
Ludwigsfelde	3 / 839 und 842	Erich-Klausener-Straße	zwischen der nördlichen Grenze des Grundstücks Karl-Marx-Platz 6 und dem östlichen Straßenende

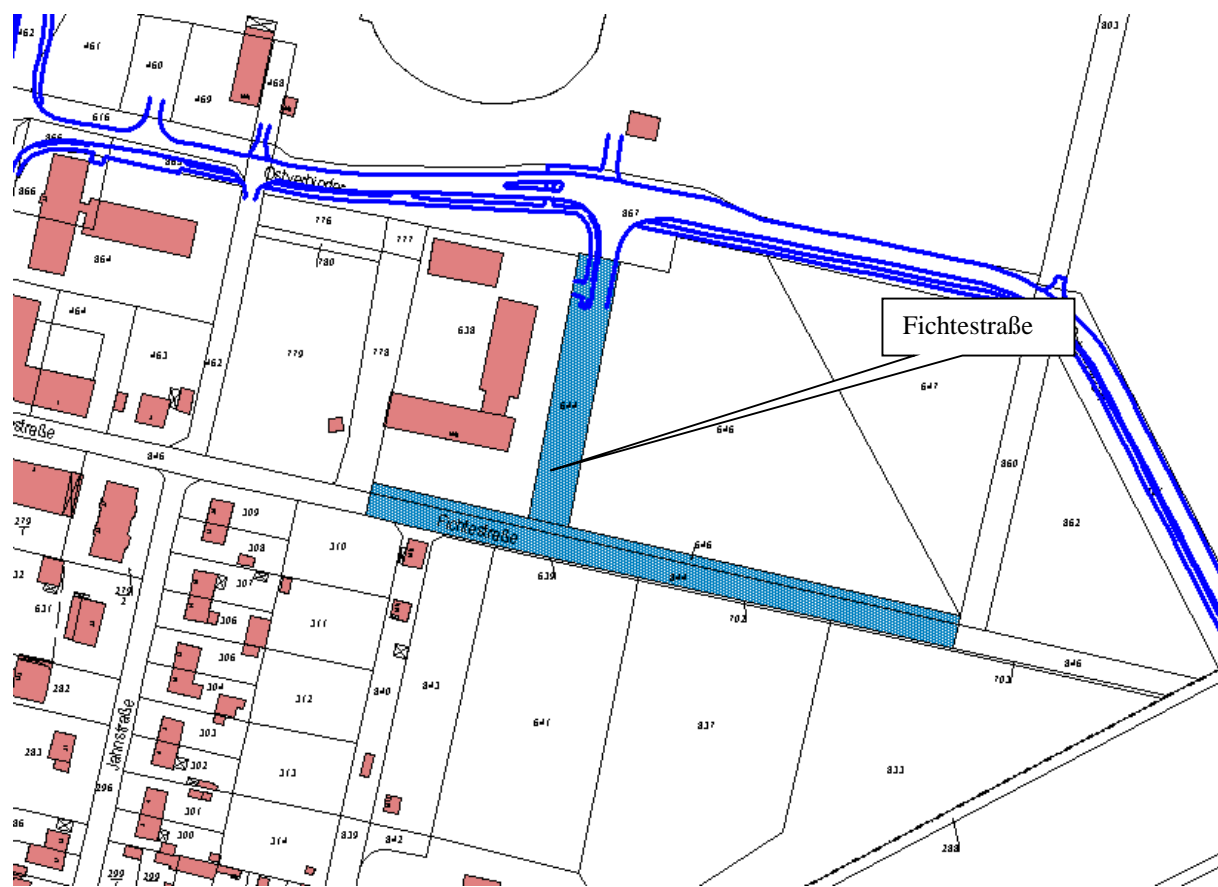
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Einziehung einer Verkehrsanlage

Gemäß § 8 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erfolgt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße	Straßenabschnitt
Groß Schulzendorf	7 / 173 (Teilfläche) 7 / 100/1 (Teilfläche) 7 / 101 (Teilfläche) 7 / 103 (Teilfläche) 7 / 106 (Teilfläche)	Am Hain	zwischen der westlichen Grenze des Flurstücks 7 / 168 und Winkelweg
Groß Schulzendorf	7 / 171 (Teilfläche) 6 / 49 (Teilfläche) 6 / 57/1 (Teilfläche) 6 / 58/4 (Teilfläche)	Am Hain	zwischen Winkelweg und Wietstocker Straße

Ein Lageplan, der die eingezogenen Verkehrsflächen ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bauverwaltung, Zimmer 2.17, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung Flur / Flurstück	Straßenname	Abschnitt	Beschränkung
2 / 368 (Teilfläche)	Am Schniederluch		

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Ein Lageplan, der die genaue Lage dieser Verkehrsfläche ausweist, liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bauverwaltung, Zimmer 2.17, zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 16.10.2006

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden**LAND BRANDENBURG**Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe BrandenburgLandesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon:
(033203) 36 - 600**Az.: 09.53-615****Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, Industriepark Ludwigsfelde Rudolf-Diesel-Straße 15 in 14974 Ludwigsfelde, hat mit Datum vom 15. August 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Fernwärmeleitung (Industriepark Ludwigsfelde, Bereich Industriepark Nord) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Ludwigsfelde in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-615 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow,
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600, Telefax: (033203) 36 - 702, Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 09. Oktober 2006

Im Auftrag

gez. Vogel

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.